



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB2) 40.3

Datum: 26. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V2472/18 (Sitzungsnummer: SR/056/2018)

Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -Oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Präzisierung von Ziffer 8 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 17. August 2017 zu A0345/17 „Gründung der, Universitätsschule' in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19" und die Präzisierung von Ziffer 7 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 7. Juni 2018 zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ als „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer volldigitalisierter Schulen festgeschrieben.““**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt, die Beschlusspunkte Ziffer 8 aus A0345/17 und Ziffer 7 aus V2352/18 wurden mit dem gegenständlichen Beschluss präzisiert.

2. **„Der Stadtrat bestätigt den für die Digitalisierung notwendigen Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes von 13 700 Euro im Jahr 2019 und von 46 500 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.“**

Dem Beschlusspunkt wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019/2020 entsprochen.

3. **„Der Stadtrat bestätigt den für die Digitalisierung notwendigen Finanzierungsbedarf im Finanzplan des Schulverwaltungsamtes von 262 600 Euro im Jahr 2019 und von 234 600 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1. mit der Maßgabe, dass die Mittel der Position „Interaktive Whiteboards mit Beamer" für Präsentationsme-**

dien nach Bedarf der Schule eingesetzt wird, und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.“

Dem Beschlusspunkt wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019/2020 entsprochen. Die Position „Interaktive Whiteboards mit Beamer“ wird unter Beachtung des gesetzten Finanzrahmens in Abstimmung mit den Universitätsschulen allgemein für digitale Präsentationstechnik eingesetzt.

- 4. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Erfahrungen aus dem Schulversuch binnen der ersten beiden Jahre auszuwerten und zur Modernisierung des Betriebskonzepts der Medienunterstützung der kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Dabei sind insbesondere Mehrkosten in der digitalen Erstausrüstung und Minderausgaben für klassische Lehr- und Unterrichtsmaterialien zu analysieren und Finanzierungs- und Organisationsmodelle für Beschaffung und Wartungen digitaler Geräte zu vergleichen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 5. „Der Stadtrat stellt fest, dass an der Universitätsgrundschule als gebundener Ganztagsort kein Hort nach Paragraph 1 Absatz 4 SächsKitaG eingerichtet werden soll, die Kinder der Klassen 1 bis 4 Jedoch wie alle Dresdner Grundschüler/-Innen quantitativ Teil der KITA-Fachplanung (Hort) sind und beschließt deshalb, der Universitätsgrundschule Personal im Sinne von Paragraph 40 Absatz 1 Nummer 6 SächsSchulG zur Verfügung zu stellen. Der Finanzbedarf bemisst sich am Kommunalanteil für Horte gemäß der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskostenabrechnung. Mit der Umsetzung wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt. Der Betriebszuschuss ist entsprechend für das Jahr 2019 um 38 000 Euro (1,63 Vzä ab August), für das Jahr 2020 um 130 000 Euro und folgend gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu erhöhen. Nachteilige Auswirkungen auf andere Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden sind ausgeschlossen.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

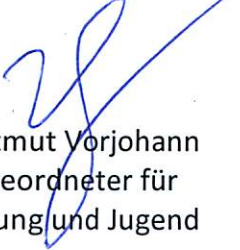
- 6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat darüber zu verhandeln, dass dieser die sich dort ergebenden Ersparnisse bei der Kindertagesstättenpauschale in gleicher Weise der Universitätsgrundschule zur Verfügung stellt, wie die Landeshauptstadt Dresden nach Beschlusspunkt 5. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt zu prüfen, welches rechtliche Modell die Erhebung von Elternbeiträgen in Höhe derer an Horten kommunaler Grundschulen ermöglicht.“**

Abschließend: An der Universitätsgrundschule wird kein Hortangebot nach §1 Abs. 4 SächsKitaG eingerichtet. Die Kostenbeteiligung des Freistaates basiert jedoch auf der gesetzlichen Grundlage des SächsKitaG. Damit besteht keine rechtliche Grundlage, die dem Freistaat eine zum Hortangebot analoge Beteiligung an den Betreuungskosten im Rahmen des gebundenen Ganztagsangebotes ermöglichen würde.

Für die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Universitätsgrundschule werden die Eltern auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung mit einem monatlichen Kostenbeitrag beteiligt. Die Beitragspflicht für die Absicherung der Betreuung im Rahmen des Schulversuchs beginnt, sobald die Schülerinnen und Schüler in die Universitätsgrundschule aufgenommen werden. Die Höhe des Kostenbeitrages wird in Anlehnung an die jeweils geltende Sat-

zung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) festgesetzt und orientiert sich an der Mindestbetreuungszeit von 5 Stunden. Abminderungen für weitere Zählkinder, für Alleinerziehende sowie Familien mit geringem Einkommen finden analog Anwendung. In Summe stehen damit im Schuljahr 2019/2020 ca. 3,5 VZÄ für die ganztägige Betreuung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für
Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister